

Thomas Patzlaff, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstr. 37

10117 Berlin

Berlin, den 22.06.2006

Anfrage bezüglich der aktuellen Gesetzesänderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Folge der aktuellen Gesetzänderungen wurde u.a. der Geltungsbereich des EGGVG, EGZPO und EGStPO gestrichen. Dies hat nach meiner Auffassung erhebliche, rechtliche Konsequenzen und wirft insbesondere eine Frage auf.

Sind diese Gesetze somit jetzt rechtsunwirksam, weil ohne Geltungsbereich nicht mehr definiert ist, wo diese Gesetze in Anwendung gelangen sollen?

Als weitere Frage ergibt sich damit zwangsläufig, ob dann auch die einzuführenden Gesetzwerke damit ebenfalls der Rechtsunwirksamkeit anheim fallen?

Weiterhin stellt sich die klare Frage nach der Legitimität, mit der diese Änderungen erfolgt sind. Die BRD GmbH, BRD Finanzagentur GmbH oder wie auch immer der aktuell bestehende, verschachtelte Konstrukt von Körperschaften diverser Natur gestaltet sein mag, war und ist nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs. Dies wurde durch das Bundesverfassungsgericht mehrfach und eindeutig festgelegt. Die BRD-Körperschaften, unabhängig von deren Konstruktion, können ausschließlich auf Grundlage des GG aktiv sein. Wie durch das Bundesverfassungsgericht festgehalten, bestand die BRD auch immer darauf, daß ihre Aktivlegitimation ausschließlich auf Grundlage des GG und des darin ursprünglich festgehaltenen Geltungsbereiches beruht.

Leider wurde der Geltungsbereich des GG, im Zuges eines Verfassungshochverrates, bereits während der Pariser Verhandlungen am 17.07.1990, im unzulässigen Vorgriff auf die kommende Zustimmung durch den Bundestag und den Bundesrat, von den Siegermächten des WK II realisiert und durch die Vertreter der BRD gebilligt.

Das GG selbst beinhaltet noch heute diverse Artikel, die auf einen, jetzt nicht mehr vorhandenen, Geltungsbereich verweisen. Da das GG nie, wie von den Siegermächten verlangt, und von der jetzigen Geschäftsführung, welche sich selbst auch als Bundesregierung bezeichnet, durch das Volk legitimiert worden ist, kann dieses GG auch keinen Verfassungsstatus inne haben und somit nicht die noch immer gültige Verfassung, die sogenannte Weimarer Verfassung ersetzen.

Aus dem vorgenannten ergibt sich, daß die BRD als Verwaltungsorganisation der Siegermächte zwar die vorhandenen Gesetzwerke nutzen konnte und in Geschäftsführung ohne Auftrag auch sicher anpassende Veränderungen an diesen Gesetzwerken vornehmen durfte, aber die grundlegende Änderung, die vor allem die Verbindung zu der tatsächlichen Hauptinstanz, dem Deutschen Reich verwischen oder strukturell eliminieren, sind mit einem hohen Maß an Sicherheit, vor allem nach internationalem Völkerrecht nicht gedeckt und somit nichtig.

Muß ich jetzt davon ausgehen, daß der aktuelle BRD-Konstrukt sich auflöst, oder wird versucht das Deutsche Reich zu eliminieren?

Entsteht gar ein neuer Staat, ohne, daß das Volk dazu befragt wird?

Wird im Rahmen der Konkursabwicklung bereits eine rechtsfreier Raum geschaffen um z.b. den Verkauf von unwirtschaftlichen Bundesländern zu realisieren?

Ganz unabwegig sind derartige Gedanken nicht, wenn man bedenkt, daß 1990 Herr Kohl und Herr Gentscher, ohne die Zustimmung des Volkes einzuholen, die Ostgebiete des Deutschen Reichs verschenkt haben, was zum Glück nach Völkerrecht nicht rechtens und somit nichtig ist.

Was momentan in unserem Staat vor sich geht, böse Zungen reden von einer Staatssimulation, ist auch mit gesundem Menschenverstand nicht mehr nachvollziehbar. Bereits 1955 verkündete Herr Adenauer das Ende der Besatzungszeit und rief die volle Souveränität der BRD aus. Merkwürdiger weise wurde dabei nicht erwähnt, daß davon nicht das Deutsche Reich betroffen war. Mittlerweile liegen bei Ihrem Ministerium Entwürfe vor, die das angeblich nicht mehr vorhandene Besatzungsrecht, nunmehr zum sechsten Mal, nach meinem Kenntnisstand, aufheben sollen! Wenn die BRD doch aber bereits seit 1955 souverän war, mit wem haben dann die BRD-Vertreter in Paris 1990 verhandelt? Haben sie für die BRD oder für, besser gegen das Deutsche Reich verhandelt? Seit wann benötigt ein souveräner Staat die Zustimmung fremder Länder um interne Fragen zu klären?

Ich mache mir ernsthafte Sorgen um unser Land und daher bitte ich Sie mir, mit der gebotenen Eile, meine Fragen, unter Beweiserbringung zu erklären. Bitte beleidigen Sie dabei nicht meine Intelligenz, durch Ausführungen, wie neulich von einem Finanzamt erhalten, „als Ausfluß der Eilbedürftigkeit und Hektik des Wiedervereinigungsprozesses sind zwar Fehler gemacht worden, aber dies sei rechtlich unerheblich“!! Offenbar ist Recht in unserem Land nur noch ein Mittel um sich seine Macht und sein Fründe zu sichern und nur noch für bestimmte Kreise verfügbar. Dieser Zustand ist hochgradig kritisch und bedarf der baldigen Korrektur.

Es wäre daher sehr angebracht, wenn Sie bei Ihren Ausführungen die rechtliche Erfordernis der Nachvollziehbarkeit für einen Bürger berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Patzlaff
Leiter der Abteilung III
Reichsministerium des Inneren
Für das Deutsche Reich in Geschäftsführung ohne Auftrag handeln